

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

47 1. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler

48 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2002

49 Bekanntmachung über die Auslegung Jahresabschluss Stadtbetrieb

B) Hinweisbekanntmachung

Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Eschweiler

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
25.05.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Der
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

47

**1. Änderung zur
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei
der Stadt Eschweiler
vom 31.03.2004**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgende erste Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler vom 17.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren nach der folgenden Tabelle erhoben:

Tarif- stelle	Gebührentatbestand	Nutzer unter 18 Jahren	Nutzer 18 Jahre und älter
1	Einzelgebühr für Entleihdauern gem. § 3	Euro je Medium	Euro je Medium
1.1	Spielfilme auf Video und DVD	0,55	0,55
1.2	Medien, die im Fernleihverkehr besorgt werden	4,00	4,00
	Hiervon sind 1,50 € bereits bei der Bestellung zu entrichten. Die Gebühr von 4,-- € enthält die Leihgebühr, die Portokosten und die Gebühr von 1,50 €, die an das HBZ zu zahlen ist.		
1.3	Sonstige Medien bei bis zu fünf Entleihungen	0,00	0,30
1.4	Sonstige Medien ab der 6. Entleiung	0,30	0,30
1.5	Vorbestellungen (zusätzlich zur Einzelgebühr zu entrichten)	0,55	0,55
1.6	Verlängerungen, pauschal	kostenlos	

2	Jahreskarten Entleihungen (gelten nicht für Spielfilme und Fernleihen) <i>Gültigkeit: ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr</i>	Jahresgebühr in Euro	
2.1	Jahreskarten	entfällt	10,50
2.2	Jahreskarten bei mehr als fünf Entleihungen	3,00	entfällt
2.3	Familienjahreskarte für Familien und allein Erziehende mit mindestens einem Kind	15,50	
3	Säumnisgebühren	Euro je Medium	Euro je Medium
3.1	Bücher und Medien je Überschreitungswochen der Leihfrist; in der dritten Woche wird das Einzugsverfahren eingeleitet	0,75	0,75
3.2	Präsenzmedien, je Überschreitungstag in der ersten Woche	1,00	1,00
3.3	Präsenzmedien, je Überschreitungstag ab der zweiten Woche ; in der dritten Woche wird das Einzugsverfahren eingeleitet	2,00	2,00
4	Internetnutzung	Euro	Euro
4.1	je angefangene halbe Stunde	1,00	1,00
4.2	für Ausdrücke je DIN A 4-Seite	0,10	0,10
4.3	Diskette je Stück	0,55	0,55
5	Portogebühren	entsprechend den tarifmäßig entstehenden Kosten	
6	Ersatzbeschaffungen	Euro je Stück/Vorfall	
6.1	Beschädigung des Münzschlosses und Beschädigung oder Verlust des Taschenschlüssels	5,00	
6.2	Beschädigung oder Verlust Medienhüllen	1,00	
6.3	Beschädigung oder Verlust Leseausweis	3,50	

6.4	Beschädigung oder Verlust von Spielfiguren je Spiel	3,00
6.5	notwendige Neubeschaffung eines EDV-Etiketts	0,55

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die entsprechende Bestimmung in der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler vom 17.12.2003 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 31.03.2004

Bertram
Bürgermeister

48

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2002

In der Sitzung vom 10.12.2003 hat der Rat der Stadt Eschweiler den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2002 festgestellt.

Der Jahresverlust betrug 782.801,18 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz 2002 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

-siehe Seiten 6, 7 und 8 -

Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde mit Verfügung vom

30.03.2004 erteilt.

Der Prüfvermerk hat folgenden Wortlaut:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG* hat am 27.11.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Eschweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Stadtbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stadtbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Im Auftrag
(-Unterschrift-) (Siegel)
Hilligweg

Eschweiler, den 22.04.2004
Der Bürgermeister
gez. Bertram

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
 VOM 1. JANUAR 2002 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2002
 BILANZ

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2002		Stand Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.306,24		26
II. Sachanlagen				
1) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.162.091,14		4.230	
2) Abwasseranlagen	100.712.320,87		99.057	
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.926,56		869	
4) Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	<u>2.869.382,75</u>	<u>107.769.721,32</u>	<u>2.514</u>	<u>106.670</u>
		<u>107.776.027,56</u>		<u>106.696</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		88	
2. Unfertige Leistungen	<u>535.694,77</u>	535.694,77	<u>292</u>	380
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422.039,74		331	
2. Forderungen an die Stadt	1.610.237,94		2.464	
3. Forderungen an die WBE GmbH	165.778,42		0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.101,56</u>	<u>2.223.157,66</u>	<u>602</u>	<u>3.397</u>
		<u>2.758.852,43</u>		<u>3.777</u>
		<u>110.534.879,99</u>		<u>110.473</u>

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
 VOM 1. JANUAR 2002 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2002
 BILANZ

PASSIVSEITE	Stand 31.12.2002		Stand Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I Stammkapital		1.022.583,76		1.023
II Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	18.085.742,08		18.943	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>21.245.567,10</u>	39.331.309,18	<u>21.245</u>	40.188
III Gewinn				
1. Gewinn des Vorjahres	1.573.366,69		1.217	
2. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>- 782.801,18</u>	<u>790.565,51</u>	<u>356</u>	<u>1.573</u>
		41.144.458,45		42.784
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		415.164,57		425
C. Empfangene Ertragszuschüsse		18.973.112,74		17.299
D. Sonderposten aus vereinnahmten Grab- nutzungsgebühren		4.787.447,53		4.571
E. Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen		1.091.080,00		1.360
F. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.703.315,87		39.034	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		226	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	994.831,00 5.424.359,99		569 4.186	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.109,84		19	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern <u>EUR 0,00</u> (i.Vj. TEUR 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		<u>44.123.616,70</u>		<u>44.034</u>
<u>EUR 0,00</u> (i.Vj. TEUR 0)		<u>110.534.879,99</u>		<u>110.473</u>

STADTBETRIEB ESCHWEILER, ESCHWEILER
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2002 BIS ZUM 31.
DEZEMBER 2002
GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		17.124.412,30			19.891	
2. Erhöhung des Bestandes unfertigen Leistungen		289.873,31			41	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		3.177,33			149	
4. sonstige betrieblichen Erträge		<u>1.291.224,11</u>	18.708.687,05		<u>1.158</u>	21.239
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.560,72			361		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.551.948,50</u>	13.662.509,22		<u>11.193</u>	11.554	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	303.366,04			2.914		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung <u>EUR 13.205,09</u> (i.Vj. TEUR 126)	<u>84.502,45</u>	387.838,49		<u>740</u>	3.654	
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <u>abzüglich</u>	2.393.214,26			2.640		
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>9.958,78</u>	2.383.255,48		<u>-13</u>	2.627	
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		<u>1.393.985,30</u>	<u>17.827.588,49</u> 881.098,56		<u>1.463</u>	<u>19.298</u> 1.941
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		125.524,65			124	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.020.824,71</u>	<u>-1.895.300,06</u>		<u>2.116</u>	<u>1.992</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.014.201,50			- 51
12. außerordentlicher Ertrag		244.711,02			451	
13. außerordentlicher Aufwand		<u>10.606,12</u>			<u>35</u>	
14. außerordentliches Ergebnis			234.104,90			416
15. sonstige Steuern			<u>2.704,58</u>			<u>9</u>
16. Jahresverlust/Jahresgewinn			<u>- 782.801,18</u>			<u>356</u>

49**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2002 mit dem Prüfungsvermerk wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht liegen gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (GV NW S. 324ff) vom

26.05.2004 bis 07.06.2004

während der Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 477 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch
und Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 17.45 Uhr

Eschweiler, den 22.04.2004
Der Bürgermeister
gez. Bertram

Bekanntmachung

Die Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Eschweiler lädt zur satzungsgemäßen Genossenschaftsversammlung

am Mittwoch, dem

16.06.2004, 10.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2 ein.

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Gewässergrundstücke im Verlauf der Inde im Stadtgebiet und des Omerbaches an der Ostseite der Cäcilienstraße bis zur Mündung in die Inde.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.04.2001
2. Bestimmung der Rechnungsprüfer
3. Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes

5. Bestellung eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verwendung der Pachteinahmen
7. Verlängerung Fischereipachtvertrag
8. Verpachtung des neuen Indelaufes und fischereigenossenschaftliche Zugehörigkeit
9. Verschiedenes

Eschweiler, den 12.05.2004

Assenmacher
Vorsitzende